

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen:
Niederösterreichische Versicherung AG
Neue Herrngasse 10, 3100 St. Pölten
FN100888s, www.nv.at

Produkt:
Agrar-Soforthilfe
119.202211



Hier finden Sie die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Agrar-Soforthilfe



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind Information und auf Wunsch Organisation im Namen der versicherten Person oder Ersatz bei Notfällen für aufgewendete Kosten für:

- ✓ Handwerkerservice
- ✓ Dachabräumkosten bei drohendem Schneedruckschaden
- ✓ Leihheizgerät
- ✓ Notstromaggregat
- ✓ Schädlingsbekämpfung
- ✓ Leckortung
- ✓ Sicherheitsberatung
- ✓ Feuerpolizeiliche Beratung
- ✓ Ersatzlager und Notlagerung
- ✓ Bewachung der versicherten Betriebsstandorte
- ✓ Soziale und wirtschaftliche Betriebshilfe
- ✓ Psychologische Begleitung nach Einbruch



Was ist nicht versichert?

- * alle weitergehenden Personen-, Sach- und Folgeschäden
- * wenn der Versicherungsfall durch mangelhafte Wartung der Gebäudeinstallationen oder anderer Gebäudeteile verursacht ist, und der Mangel an der versicherten Betriebseinrichtung, dem Betriebsgebäude bereits vor Vertragsbeginn bestanden hat oder erkennbar war
- * Schäden an elektronischen und elektrischen Geräten, wenn kein Notfall vorliegt
- * Schaden an Gebäudeinstallationen oder anderen Gebäudeteilen, die nicht alleiniges Eigentum des Versicherungsnehmers sind

Ereignisse verursacht durch

- * die mit Aufruhr, inneren Unruhen, Kriegereignissen, Verfügung von hoher Hand (staatliche Verfügung), Gewalthandlungen von politischen oder terroristischen Organisationen sowie Erdbeben unmittelbar oder mittelbar zusammenhängen
- * vorsätzliche oder grob fahrlässige Handlungen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! bei Verletzung der Verpflichtungen



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Den Versicherungsfall dem Versicherer unter der 24-Stunden-Notrufnummer noch vor Inanspruchnahme von Leistungen unverzüglich anzuzeigen.
- Sich mit dem Versicherer darüber abzustimmen, ob und welche Leistungen dieser erbringt.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden.
- Jeder Schaden muss klein gehalten und der Niederösterreichischen Versicherung AG über die 24-Stunden-Notrufnummer so schnell wie möglich gemeldet werden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist fristgerecht im Voraus, wie im Vertrag vereinbart, jährlich, halbjährlich, vierteljährlich, monatlich oder einmalig, z. B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder online zu zahlen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Die Deckung beginnt wie im Versicherungsvertrag vereinbart, allerdings nur, wenn die erste Prämie rechtzeitig einbezahlt wurde. Wenn die Vertragsdauer weniger als ein Jahr beträgt bzw. bei einmaliger Prämienzahlung endet die Deckung zum vereinbarten Zeitpunkt ohne Kündigung. Andernfalls endet die Deckung nach der Kündigung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher können den Vertrag erstmals zum Ende des 3. Versicherungsjahres in geschriebener Form kündigen. Danach kann der Vertrag jährlich gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat. Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z. B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.